



**Stellungnahme des Deutschen Familienverbandes  
zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bundeskindergeldgesetzes  
(Weiterentwicklung des Kinderzuschlags)  
25. März 2008**

Beabsichtigt ist mit dem vorgelegten Referentenentwurf eine partielle Überarbeitung des Kinderzuschlags nach § 6 a Bundeskindergeldgesetz durch die Neugestaltung der Mindesteinkommensgrenze für den Bezug der Leistung sowie die Absenkung der Abschmelzrate für Einkommen aus Erwerbstätigkeit. Der Deutsche Familienverband erkennt zwar das Bemühen des Bundesfamilienministeriums an, mit den geplanten Änderungen einem weiteren Abrutschen von Familien in aufstockende Sozialtransferleistungen gegenzusteuern. Er hält die dafür gewählte Lösung aber für grundsätzlich falsch, weil sie an den eigentlichen Ursachen für die finanzielle Benachteiligung und Gefährdung von Familien vorbeizieht.

Die wachsende Einkommensarmut von Familien, insbesondere von Familien mit mehreren Kindern, ist wesentlich verursacht durch ein Steuer- und Abgabensystem, das die durch Kinderkosten eingeschränkte finanzielle Leistungsfähigkeit von Eltern gar nicht oder nur ungenügend berücksichtigt, sowie durch ein völlig unzureichendes Kindergeld, das seine Funktion als den Sozialtransferleistungen vorgelagerte und vorrangige familienpolitische Leistung in keiner Weise erfüllen kann. Sowohl die steuerlichen Kinderfreibeträge als auch das damit verrechnete, im Einkommensteuergesetz geregelte Kindergeld für erste und zweite Kinder wurden seit 2002 nicht mehr an die Entwicklung der sprunghaft gestiegenen Lebenshaltungskosten angepasst und haben seither einen massiven Wertverfall erlitten. Das Kindergeld für dritte und weitere Kinder wurde letztmals im Jahre 1996 erhöht. Noch größer sind gerade für Familien mit geringem Einkommen die familienpolitischen Defizite im Bereich der Sozialversicherungen: Da diese bei der Beitragserhebung keinen Freibetrag kennen, werden Sozialabgaben vom ersten Euro an auch auf das Existenzminimum aller Familienmitglieder erhoben.

Der ungenügende Familienleistungsausgleich und die familienblinden Sozialabgaben summieren sich zu einer finanziellen Überlastung, die eine mehrköpfige Familien sogar bei einem Durchschnittseinkommen unter das Existenzminimum drückt: So liegt das netto verfügbare Einkommen einer vierköpfigen Familie mit einem Bruttojahreseinkommen von 30.000 Euro nach Abzug von Steuern und Sozialabgaben und inklusive Kindergeld um gut 1.200 Euro jährlich unter dem steuerrechtlichen Existenzminimum für Kinder und Eltern. Mit jedem weiteren Kind rutscht die Familie weiter unter die Armutsgrenze und damit in den Bereich aufstockender Sozialleistungen.

Zur Bewältigung der aufgezeigten Probleme und Schief lagen ist der Kinderzuschlag – ganz unabhängig von seiner geradezu abenteuerlichen Komplexität – bereits von seiner Grundkonzeption her nicht geeignet. Daran würden Korrekturen selbst dann nichts ändern, wenn sie weitreichender und konsequenter wären als in diesem Gesetzentwurf vorgesehen. Die Ursachen für die Einkommensarmut von erwerbstätigen Familien müssen dort bekämpft werden, wo sie liegen. Der Weg dahin liegt in der Schaffung echter Steuergerechtigkeit durch die Anhebung des Gesamtkinderfreibetrages, in der armutsfesten Ausgestaltung des allgemeinen Familienleistungsausgleichs durch die parallele und deutliche Anhebung des Kindergeldes und in der Familienorientierung des Sozialabgabensystems durch die Freistellung des Kindesexistenzminimums bei der Beitragserhebung. Solange diese Verbesserungen nicht grundsätzlich angegangen werden, kann der Kinderzuschlag immer nur eine Notlösung sein, die allerdings ihrerseits die Gefahr birgt, dass eine immer größere Anzahl von Familien trotz eigenständigem Einkommenserwerb auf eine bedürftigkeitsorientierte und mit langwierigen Antragsverfahren und demütigenden Einkommensüberprüfungen verbundene Hilfeleistung verwiesen wird.

Der Deutsche Familienverband sieht daher im Weiteren von einer Stellungnahme zu Einzelpunkten des vorgelegten Referentenentwurfs ab. Mit Blick auf die statt dessen notwendige Weiterentwicklung des Familienleistungsausgleichs und die konsequente Familienorientierung des Steuer- und Abgabensystems bietet er dem Bundesfamilienministerium jederzeit seine konstruktive Mitarbeit an.

Berlin, 25.03.2008